

Vertrauliche Spurensicherung in Sachsen

Webinar zum offiziellen Start 2027

Seit 1. April 2026 gilt in Sachsen der „Vertrag über die Erbringung und Vergütung von Leistungen nach § 27 Absatz 1 Satz 6 i. V. m. § 132k SGB V“ der es Kliniken und Vertragsärztinnen und -ärzten ermöglicht, bei von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffenen Erwachsenen medizinische Soforthilfe zu leisten und – auf Wunsch der betroffenen Person – eine vertrauliche Spurensicherung vorzunehmen.

Es handelt sich um abrechenbare ärztliche Leistungen. Eine Klinik oder Arztpraxis kann dem Vertrag beitreten unter www.kvsachsen.de → Für Praxen → Recht und Vertrag → Verträge A-Z (Vertrauliche Spurensicherung) Bedingungen für die Durchführung und Vergütung der eingangs genannten Versorgung sind neben dem Beitritt zum

Vertrag bestimmte Erreichbarkeiten, entsprechende personelle und medizintechnische Vorhaltungen und der Erwerb eines Zertifikats über die Teilnahme an fünf modularen Schulungen, die als Inhouse- oder hybride Seminare angeboten werden. Termine und Inhalte der Schulungen, die zurzeit vom BEL-LIS e. V. Leipzig durchgeführt werden, und weitere Informationen finden Sie unter www.bellis-leipzig.de → Aktuelles oder www.kvsachsen.de.

Informationen zu Standorten und Angeboten der vertraulichen Spurensicherung in Sachsen finden Sie unter www.gewaltschutz.sachsen.de/vertrauliche-spurensicherung. Die Sächsische Landesärztekammer bietet ein Webinar zur „Vertraulichen Spurensicherung“ an:

Termin: Montag, 18. Januar 2027, 18.00 bis 20.30 Uhr

Kosten: 30 Euro (Mitglieder) / 45 Euro (Nichtmitglieder)

Fortbildungspunkte: 3 Punkte

Auskunft: Herr Ziegler, Tel. 0351 8267-326, E-Mail: fortbildung@slaek.de

Alle interessierten Kolleginnen und Kollegen sind herzlich dazu eingeladen. ■

Melden Sie sich im Veranstaltungsportal unter <https://veranstaltungen.slaek.de> an.



Dr. med. Ulrike Böhm
Vorsitzende

Kommission Häusliche Gewalt/Kinderschutz